

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

bekannt gemacht am 18.12.2025

## **Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2026**

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr.31]), ist eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erforderlich.

Die Bürgermeisterin wird daher im Jahr 2026 sowohl eine überarbeitete Straßenreinigungssatzung als auch eine überarbeitete Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten solange fort, bis diese durch neue ersetzt werden.

Ziesche  
Fachbereichsleiter  
Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege